ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8JJ X 17 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AZS8666	AZS PCD112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	690	2075	12//02
AZS8666	AZS PCD112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2020	12//02
AZS8666	AZS PCD112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	710	2005	12//02
AZS8666	AZS PCD112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	715	1990	12//02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 124; 170; 171; 202; 208; 210; 209; 203; 203 CL; 210 K;

203 K; 124 T; 124 C; 201

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 169; 211; 211K

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 140; 215; 140 C; 220

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 171; 201; 202; 203; 203

CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K 130 Nm für Typ : 169; 211; 211K 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	215/45R17 87	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 90	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 56C; 56K;
			235/40R17 90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D	71E; 726; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363	55 - 145	225/45R17-90	21B; 21J	12A; 51A; 56C; 56K;
			245/40R17-91	22B; 22F; 22G; 57F; 687	71E; 726; 73C; 74A;
		125 - 145	215/45R17	21B; 21J; 631	74P
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21J	12A; 51A; 56C; 56K;
			245/40R17-91	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	71E; 726; 73C; 74A;
				681; 687	74P
		110 - 145	215/45R17	21B; 21J; 631	

ANLAGE: 14 MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AZS

Stand: 07.04.2005



Seite: 2 von 12

Verkaufsbeze	ichnung:	C-KLAS	SE
- '	Databalan anda	· ·	1 1 4 /

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	215/45R17 87W	681; 684	nicht f.Fz
		75 - 160	215/45R17 87Y	681; 684	m.Sportpaket 17"AMG;
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	Heckantrieb;
			245/40R17	51G; 57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*		225/45R17 91		nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 160	225/45R17 91		nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 125	215/45R17 87W	57E; 681; 684	nicht f.Fz
		75 -160	225/45R17 91	10N; 68E; 687	m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	215/45R17 87W	681; 684	Heckantrieb;
		75 - 160	215/45R17 87Y	681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	12A; 51A; 56C; 56K;
			245/40R17	51G; 57F; 687	71E; 726; 73C; 74A; 74P; MBY

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	120 - 160	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			245/40R17 91	57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 56K;
					71E; 726; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	225/55R17 97	21B; 22L	10B; 10S; 11G; 11H;
			245/50R17 99	21B; 22L; 24M; 367	11K; 12A; 51A; 56C;
			255/45R17 98	21B; 22L; 24J; 24M	56K; 71E; 726; 729;
					73C; 74A; 74P; 76S

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE

Verkaufsbeze			n	h (1 5)	1
,	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für
		I I	215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
			235/40R17 90	57F; 684	Heckantrieb;
		55 - 125	225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17 91	22B; 57F; 681; 687	12A; 51A; 56C; 56K;
			235/45R17	10N; 51G	71E; 726; 729; 73C;
			235/40R17 90W	57F; 684	74A; 74P
		130 - 165	225/45R17 91W		
				22B; 57F; 681; 687	
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;
			235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			255/40R17-94	22B; 22F; 24M; 57F; 66T;	
				683	56K; 71E; 726; 729;
0.10	4+00/04+0000+	450 405	00=//=5/-	1011 = 10	73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für
					gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 729; 73C;
					74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;
21010	01 30/01 0000	130-103	233/431(17	1011, 310	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 56C;
					56K; 71E; 726; 729;
					73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*,	75 - 165	225/50R17 94		Heckantrieb;
	e1*98/14*0183*				·
			235/45R17 93		10B; 11G; 11H; 11K;
		75 -225	235/45R17 93	57E; 57W	12A; 51A; 56C; 56K;
			245/45R17 95		71E; 726; 729; 73C;
					74A; 74P
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 130	225/50R17 94W		Heckantrieb;
			235/45R17 94W		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93	57E; 57W	12A; 51A; 56C; 56K;
		100 - 225	245/45R17 95		71E; 726; 729; 73C;
					74A; 74P; 75I
211	e1*2001/116*0183*,	75 - 225	245/45R17	12T; 51G	Reifen mit
	e1*98/14*0183*				Sahnaakattan
					Schneeketten; Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 56C; 56K;
					71E; 726; 729; 73C;
					74A; 74P
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 130	235/45R17 94W	12M: 5HI	Reifen mit
`			245/45R17 95	12T	Schneeketten;
		.00 220	0, 10.117 00		Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 56C; 56K; 71E;
					726; 729; 73C; 74A;

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: E-KL	ASSE
----------------------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211K	e1*2001/116*0213*	130	225/50R17 94	5HI	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94	5HI	Allradantrieb;
		130 - 165	225/50R17 98		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 97		12T; 51A; 51J; 56C;
		130 - 225	245/45R17	51G	56K; 71E; 726; 729;
					73C; 74A; 74P; 76S
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	225/50R17 94	5HI	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94	5HI	Allradantrieb;
		130 - 225	245/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12T; 51A; 51J; 56C;
					56K; 71E; 726; 729;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 C	E499/1	100 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	Cabrio;			
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 56C; 56K;			
					71E; 726; 73C; 74A;			
_					74P			
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	Cabrio;			
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 56C; 56K;			
					71E; 726; 73C; 74A;			
101.0	E400	07.400	045/45047.07	000-041	74P			
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;			
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	1 ' ' ' '			
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681; 687	74P			
		162	215/45R17	22B; 24J; 631				
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;				
				631				
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;				
				24M; 631				
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;				
	D=00			681; 687				
124	D700		215/45R17 87	22B; 24J	nicht Allradantrieb;			
		53 - 140	215/45R17	22B; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M				
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681;	/4P			
		<u> </u>		687				

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze			Z BAUREIHE 1	<u>2</u> 4	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22B; 24J	Pkw geschlossen;
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681;	
				687	74P
		162	215/45R17	22B; 24J; 631	
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;	
				631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
				24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124	D700/2	55 - 110	215/45R17 87	22B; 24J	nicht langer
		55 - 145	215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	Radstand; nicht
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	•
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681;	
				687	12A; 51A; 56C; 56K;
			215/45R17	22B; 24J; 631	71E; 726; 73C; 74A;
		162	215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;	74P
				631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
			0.45/400.47	24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	
124 T	E081/1	55 - 110	04E/4ED47.07	681; 687	night Allradontrich
124 1	EU01/1	55-110	215/45R17 87 215/50R17-90	24J; 57E; 681; 684 Nur bis 1200 kg zul.	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-
			215/50K17-90	Achslast; 21B; 21M; 24J;	Fahrgestelle;
				54A	i ariigestelle,
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 56C; 56K;
				24C; 24M	71E; 726; 73C; 74A;
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681;	74P
				687	
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	
				54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	
			005/45047	24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
			245/40P47	24M; 34K; 636	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 681; 687	
			1	1001, 00 <i>1</i>	

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung:	MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	Fahrgestelle;
				54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M	71E; 726; 73C; 74A;
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 681;	74P
				687	
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	
				54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
				24M; 636	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	
				681; 687	
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21M; 24C; 57E; 631;	
				687	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 687	12A; 51A; 56C; 56K;
					71E; 726; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

VEIRAUISDEZE	verkadisbezeichhang. Wercedes-benz baureine zur						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85;		
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;		
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	12A; 51A; 56C; 56K;		
					71E; 726; 73C; 74A;		
					74P		
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;		
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 56C; 56K;		
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	71E; 726; 73C; 74A;		
					74P		
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;		
		55 - 118	215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 56C; 56K;		
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	71E; 726; 73C; 74A;		
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	74P		

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Voltadiosozolomiang. Intercologie Delte Gert						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;	
		100 - 160	225/45R17	21B; 24J; 367; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
			245/40R17	51G; 57F; 687	12A; 51A; 56C; 56K;	
					71E; 726; 73C; 74A;	
					74P	

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*, G165	205 - 290	255/45R17	24J; 24M; 63E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
140	e1*96/27*0056*,	110	255/45R17-97	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690	110-300	255/45R17	22B; 63E	12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
140 C	G165	205 - 235	255/45R17	24J; 24M; 63E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 76S
140	F690	110-240	255/45R17	22B; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 56K; 71E; 726; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 225	225/55R17-97	21B	Nicht für Fz. m.
			255/45R17-98	22B; 24J; 24M; 367	Länge 6158 mm;
					nicht für
					gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 56C;
					56K; 71E; 726; 729;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;		
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	12A; 51A; 56C; 56K;		
			245/40R17	10N; 51G; 57F; 681; 687	71E; 726; 73C; 74A;		
					74P		
171	e1*2001/116*0262*	120	215/45R17 87W		10B; 11G; 11H; 11K;		
			225/45R17	51G	12A; 51A; 56C; 56K;		
			245/40R17	51G; 57F; 681; 687	71E; 726; 73C; 74A;		
					74P		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 8 von 12

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 9 von 12

24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56K) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich, die Felge entspricht nicht ETRTO; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 10 von 12

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
MICHELIN MXX3
PIRELLI P-ZERO
YOKOHAMA AV1-45i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN MXX3, Pilot Sport

PIRELLI P5000 Drago, P6000, P7000

YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 11 von 12

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 726) Es ist nur die Verwendung von kurzen Gummiventilen nach Tire- and Rim-Nr. TR 412 bzw. ETRTO V2-03-6 (Länge 33mm) mit Kunststoffkappe, die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND · RIDLERSTRAßE 57 · 80339 MÜNCHEN

ANLAGE: 14 MERCEDES Radtyp: AZS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 07.04.2005



Seite: 12 von 12

geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ 20.70460_ (Brembo).